

# DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 30. Jan. 2006

Platz der Republik 1

**Pet 1-16-06-1115-001462**

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-33157

Telefax (030) 227-30057

Petitionsgemeinschaft  
"Wir sind Deutschland"  
Herrn Gerhard Meister  
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg  
Humboldt-Haus  
Panoramastr. 30

88147 Achberg

Betr.: Volksabstimmung/Volksgesetzgebung

Bezug: Ihre E-Mails vom 07. und 14. Dezember 2005 mit entsprechenden Anlagen

Sehr geehrter Herr Meister,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kersten Naumann, MdB, danke ich Ihnen für Ihre oben genannten E-Mails.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen möchte ich Ihnen gern einige Erläuterungen geben.

Alle Mitarbeiter des Dienstes des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages - so beispielsweise Frau Swanson oder auch ich - arbeiten und unterzeichnen sämtliche Schriftstücke im Auftrag des Petitionsausschusses.

Soweit Sie vermuten „Gegenstände eines vorigen Bundestages [würden] nicht automatisch übernommen" (Ihr Punkt 2.2) trifft dies selbstverständlich auf entsprechende Beschlüsse des vorangegangenen Petitionsausschusses zu, nicht jedoch auf laufende Petitionen. Petitionen, die beispielsweise am Ende der 15. Wahlperiode eingereicht worden sind, aber nicht in der 15. Wahlperiode im Ausschuss behandelt worden sind, können selbstverständlich vom Ausschuss in der 16. Wahlperiode beraten und abgeschlossen werden. Insofern ist es immer möglich, dass es sachgleiche oder ähnliche Petitionen gibt, die eben bereits vorher da waren, im Ausschuss noch nicht beraten oder schon beraten wurden. Allein in der 15. Wahlperiode gab es 112 Petitionen, in denen Forderungen im Zusammenhang mit Volksabstimmungen/Volksentscheidungen erhoben wurden. Der Petitionsausschuss hat sich mit diesen Petitionen

befasst und dem Deutschen Bundestag Beschlussempfehlungen vorgelegt, die dieser angenommen hat.

Der neu zusammengesetzte Petitionsausschuss ist also nicht an die in der vergangenen Wahlperiode gefassten Beschlüsse des Petitionsausschusses gebunden. Insofern wird jedes Anliegen in jeder Wahlperiode tatsächlich neu geprüft.

Da Sie die Petition der Initiative „Wir sind Deutschland“ weit über die Einführung von Volksabstimmungen hinausgehend betrachten und dies nunmehr ausführlicher begründet haben, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine solche Petition als öffentliche behandelt werden kann.

Ich bitte Sie jedoch, Ihre Petition so zu gestalten, dass sie auch ins Internet gestellt werden kann. Sie haben mit Ihren weiteren Schreiben zusätzliche Argumentationen nachgereicht, z. B. im Hinblick auf den Koalitionsvertrag u. a., die in Ihrer ursprünglichen Petition nicht enthalten waren. Da aus Platzgründen nicht alle Ihre Schreiben ins Internet gestellt werden können, sondern nur eine zusammenhängende öffentliche Petition in einem angemessenen Umfang, bitte ich Sie um eine Neufassung der Petition. Dabei ist gemäß Punkt 1 der Richtlinie das vorgesehene Internetformular zwingend zu verwenden.

Im Übrigen wäre Ihr Petitionsrecht nach Art. 17 Grundgesetz (GG) aber auch bei NichtVeröffentlichung im Internet voll gewahrt: Die Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen, ist erst vor einigen Monaten als zusätzliche Serviceleistung für die Petenten vom Ausschuss geschaffen worden.

Durch Ihren Internetauftritt „[www.wirsinddeutschland.org](http://www.wirsinddeutschland.org)“ haben Sie sich ja schon selbst quasi eine öffentliche Petition eingerichtet. Mit zahlreichen Diskussionsbeiträgen in Ihrem Forum wird insofern bereits für „Publicity“ gesorgt. Wahrscheinlich werden ähnliche Beiträge auf der Internetseite der dann öffentlichen Petition zu finden sein.

Der Betreff „Volksabstimmung“ folgt nur einer verwaltungsmäßig vorgegebenen Struktur; eine jeweils individuelle Formulierung des Betreffs ist aus Gründen der Organisationsvereinfachung leider nicht möglich. Wir haben nun einmal Ihre Petition wegen ihres Schwerpunktes dieser Strukturnummer mit ihrer Strukturbezeichnung zugeordnet, obwohl es Ihr Anliegen nicht ganz exakt abdeckt. Insofern bitte ich Sie um Verständnis, dass es für das Stichwort „Volksgesetzgebung“ keine gesonderte

Struktur beim Petitionsausschuss gibt. Gleichwohl habe ich - wie Sie sicher bemerkt haben - den Betreff auf Ihren Wunsch hin um den Begriff „Volksgesetzgebung“ ergänzt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Christoph', written in a cursive style.

(Andreas Christoph